

Checkliste

Schritt für Schritt zur zukunftsfähigen Sondernutzung (Mannheimer Innenstadt)

Straßenrechtliche Sicherheit / Barrierefreiheit *

- Restgehwegbreite mind. 1,80m; je nach Straßenabschnitt ggf. höher
- Abstand zu Blindenleitsystemen mindestens 60cm
- Abstand zu Stadtmöbeln (Bänke, Papierkörbe, Radständer) mindestens 1,50m
- Abstand zu Gleisbereichen mindestens 3,50m
- Keine aufgelegten Bodenbeläge (z.B. Teppiche, Matten, Podeste, liegende Werbeanlagen) und Rampen

* Detaillierte Auflistung und Skizzen für Mindestabstände in der Fußgängerzone „Planken“ und „Breite Straße“ siehe GestaltRL

Gestaltung – Gestaltrichtlinie

- Tische und Stühle**
 - gestalterisch aufeinander abgestimmter Gesamteindruck (z.B. über Maße, Material, Farbe etc.) z.B. eine Möbelfamilie

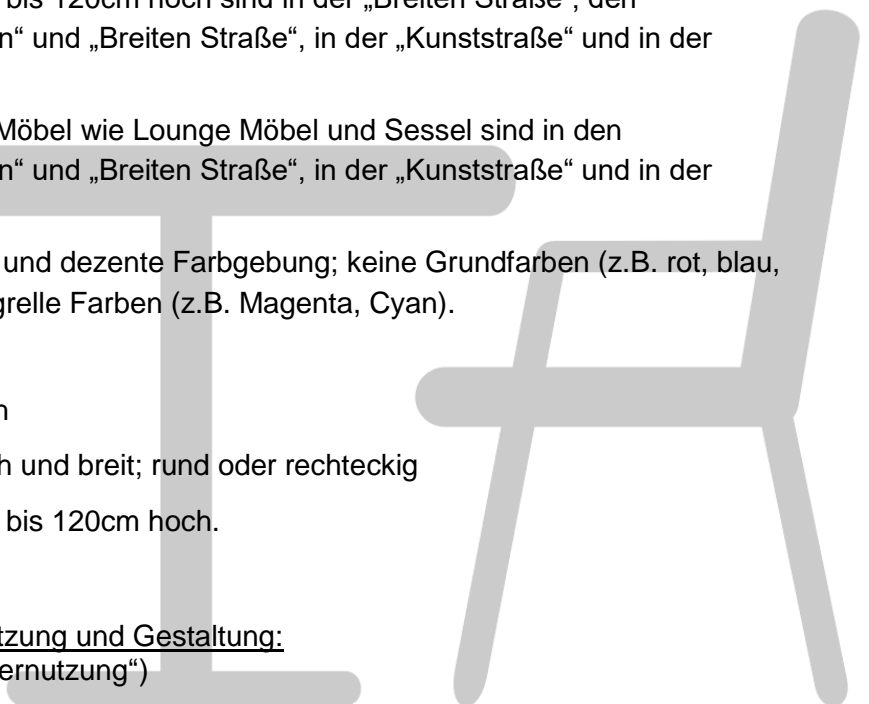
Zone A

- Gestellstühle bis max. 85cm hoch
- Tische bis max. 80cm hoch und breit; rund oder rechteckig
- Stehtische und Stehstühle bis 120cm hoch sind in der „Breiten Straße“, den Seitenstraßen der „Planken“ und „Breiten Straße“, in der „Kunststraße“ und in der „Fressgasse“ erlaubt.
- Bänke und geschlossene Möbel wie Lounge Möbel und Sessel sind in den Seitenstraßen der „Planken“ und „Breiten Straße“, in der „Kunststraße“ und in der „Fressgasse“ erlaubt.
- unifarben, zurückhaltende und dezente Farbgebung; keine Grundfarben (z.B. rot, blau, gelb, schwarz, weiß) und grelle Farben (z.B. Magenta, Cyan).

Zone B und C

- Stühle bis max. 85cm hoch
- Tische bis max. 80cm hoch und breit; rund oder rechteckig
- Stehtische und Stehstühle bis 120cm hoch.

Weitere Informationen zur Sondernutzung und Gestaltung:
www.mannheim.de (Stichwort „Sondernutzung“)



- unifarben, zurückhaltende und dezente Farbgebung; keine grellen Farben (z.B. Magenta, Cyan).
- Je Gastronomieeinheit ist ein **Servicetisch** bis 60cm breit x 40cm tief und 120cm hoch, für Tischzubehör wie z.B. Speisekarten, zugelassen.
- Schanktheken oder Lagerflächen für Lebensmittel und Getränke sind nicht gestattet

Begrünungs- und Trennelemente

Pflanzkübel (alle Zonen):

- 50-70cm hoch, breit, tief
- unifarben, zurückhaltend, keine grellen Farben (z.B. Magenta, Cyan). In Zone A und in Zone B in der Straße zwischen Q 6 und Q 7 in DB RAL 703 anthrazit oder dunkelgrau/ anthrazit.
- Aufwuchshöhe mindestens 40cm; Gesamthöhe bei Bepflanzung mit Formgehölz in geschnittenem Kasten bis max. 1,20m, lichter Aufwuchs ausnahmsweise auch höher
- Abstand zwischen zwei Pflanzkübel, mind. 75cm

Trennelemente in Zone A und B außerhalb von denkmalgeschützten Anlagen:

- bis zu 2 freistehende Windschutzeinrichtungen quer zur Hauptlaufrichtung des Passantenstroms, an höchstens 2 gegenüberliegenden Seiten, in Flucht der Stätte der Leistung
- bis 1,50m hoch x bis 3,00m lang. Bei über 3m Länge muss nach 3m ein Durchlass von mind. 0,75m folgen. Die genaue Anzahl der Durchlässe und die erlaubte Aufteilung erfolgt im Einzelfall. Der Windschutz in Verbindung mit Pflanzkübeln bis 60cm hoch, nicht im Boden verankert.
- vollständig transparenter Windschutz in Weißglas ohne umlaufende Rahmenkonstruktion; Pflanzkübel und Standfuß in DB RAL 703 anthrazit
- ohne Werbung

Sonnenschutzeinrichtungen

- solides Gestell aus z.B. Holz, Aluminium, Edelstahl
- lichtdurchlässiges Textilgewebe
- helle Farben, keine Grundfarben (rot, blau, gelb, schwarz, weiß); unter Bäumen sind dunkle Farben erlaubt
- freistehende Schirme wie Satteldachmarkise oder Schirmständer in Zeltdachform mit Mittelfuß (z.B. rund, achteckig, rechteckig),
- mindestens 2,5 x 2,5m bis max. 4 x 6m oder 5 x 5 m Breite in ausgeklapptem Zustand
- 40cm Abstand zu nächsten freistehenden Sonnenschutz
- keine Vollants
- Eigenwerbung der Gastronomie oder eines Partnerbetriebs wie der Hausbrauerei untergeordnet bis höchstens 12cm hoch x 50cm breit an höchstens 2 Seiten

Weitere Informationen zur Sondernutzung und Gestaltung:
www.mannheim.de (Stichwort „Sondernutzung“)

- kein überragen der Sondernutzungsfläche
- Sonnenschirme
 - Schirmständer Standsicher – bei Einbau einer Bodenhülse Gestattungsvertrag inklusive Kautions erforderlich
Kontakt: 7602OeR@mannheim.de
 - Durchgangshöhe mindestens 2,30m
 - Gesamthöhe der Konstruktion maximal 3,50m
- Markise
 - maximal 1,20m von der Fassade auskragen; im Einzelfall direkt anschließende Außengastronomiebereiche bis zu 24m²
 - Durchgangshöhe mindestens 2,50m
- Heizstrahler**
 - 1 Heizstrahler (Heizpilz) bis 2,30m hoch je 36m²
 - oder: 1 integrierter Heizstrahler je 10m² Außenbestuhlung in einer Überdachung oder im Sonnenschirm*
- ein **Werbeträger** bzw. ein **Speisekartenständer** an der Stätte der Leistung bis max. 1,40m Höhe pro Geschäftseinheit
- Beleuchtungseinrichtungen**
 - integrierte Beleuchtungseinrichtungen bis 10 Lux bis 3000 K (warmweiß) zur Herstellung einer Grundbeleuchtung innerhalb von z.B. Schirmständern, Vordächern oder Markisen zur Beleuchtung der Gastronomiefreisitze sind erlaubt.
 - keine Beleuchtung von Gegenständen (z.B. Lichterketten, beleuchtete Werbeanlagen oder Leuchtgegenstände) in Zone A und B
 - Keine Anstrahlung des öffentlichen Bodens in Form von Projektionen und Lichtbildern innerhalb oder außerhalb der Sondernutzungsfläche (z.B. durch Strahler, Projektoren, Beamer)
- Sondergegenstände und Sonderformen**
 - außerhalb der „Breiten Straße“ und der „Planken“ vorbehaltlich der straßenverkehrsrechtlichen und sonstigen Belange ausnahmsweise zugelassen
 - Grundfläche von 0,20m² und eine Höhe von 1,20m nicht überschritten werden und keine Bedenken aus Sicht der Stadtbildpflege
 - keine Gegenstände, die Werbeanlagen (z.B. Beachflaggen) sind

Bespielungszeiten und Lärmschutz für Anwohner*innen

- Dauer der Außenbestuhlung muss beim Gewerbeamt angefragt werden
Kontakt: gewerbe@mannheim.de
- Keine Lautsprecher oder Fernseher in der Sondernutzungsfläche
- Starke Rauchentwicklungen wie bspw. durch erhöhte Anzahl Shisha vermeiden
- Laute Gäste auf Lärmschutz hinweisen

Sauberkeit und Pflanzenpflege

- Die Gastronomiemöbel werden zum Zweck der Bewirtung verwendet. Sie werden nicht gelagert, eingeschlagen oder abgedeckt.
- Die Aufstellung erfolgt im genehmigten Zeitraum der Sondernutzung. Außerhalb des Erlaubniszeitraums sind die Gastronomiemöbel zu entfernen.
- Alle Einrichtungen der Außengastronomie wie Tische, Stühle, Sonnenschirme, auch in aufgespanntem Zustand, werden innerhalb der erlaubten Fläche aufgestellt und überragen diese nicht.
- Sauberkeit innerhalb der Bestuhlungsfläche ist eigenständig sicherzustellen
- Lebensmittel- und oder Getränkeverpackungen sowie Reste sind zu entfernen - Schädlinge
- Angemietete öffentliche Fläche ist regelmäßig zu kehren / reinigen
- Reinigungsangebote gegen Entgelt vom Stadtraumservice
Kontakt: XX@mannheim.de
- Die Pflanzkübel und die durch sie beeinflusste Umgebung, z.B. durch Blätter und Früchte, ist stets sauber zu halten. Insbesondere muss gewährleistet werden, dass keine Fleckenbildung auf dem Bodenbelag erfolgt.
- Regelmäßiges gießen und Pflegen mind. 2 Pflegeschnitte im Jahr

Technische Einbauten, Baustellen und Veranstaltungen

- Gasschächte, Schieber oder Verteilerklappen dürfen nicht durch Kübel oder ähnliche Einbauten verdeckt werden
- Wasserabfluss und Regeneinläufe müssen frei bleiben
- Abstand zu Verteilerschränke, Öffnung und Wartung muss gewährleistet sein
- Sondernutzungen müssen z.B. während Baumaßnahmen, Großveranstaltungen (z.B. das Stadtfest),... geräumt werden

Einzureichende Unterlagen:

- Lageplan
- Fotos der Umgebung
- Produktdatenblätter Tische und Stühle, Sonnenschirme, Pflanzkübel, ...
- Gewerbeanmeldung
- Einverständniserklärung Hauseigentümer
- Bestuhlungszeitraum und Öffnungszeiten

Wichtige Dokumente für einen guten Start:

- Gestaltrichtlinie
- Leitfaden für Parklets
- Ergänzende Checkliste zur Gestaltung von Parklets



Weitere Informationen zur Sondernutzung und Gestaltung:
www.mannheim.de (Stichwort „Sondernutzung“)